# Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ortsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen

---

| | |
|---|---|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, den 01.09.2026 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende | 21:53 Uhr |
| Ort, Raum: | Stirpe-Oelingen Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte |

**Anwesend:**

*Ortsbürgermeister*
Dieter Klenke

*Ortsratsmitglieder*
Heinrich Ahlbrink
Patrick Buchsbaum
Lars Büttner
Waldemar Neumann
Arnd Sehlmeyer
Christoph Tiaden

*beratende Mitglieder*
Dirk Hünefeld
Michael Lenger

*Von der Verwaltung*
Bürgermeister Markus Kleinkauertz
Erster Gemeinderat Thomas Rehme
Steffen Altewichardt

**Abwesend:**
Marcus Unger

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

| | |
|---|---|
| **1** | Eröffnung der Sitzung |
| **2** | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschluss-fähigkeit |
| **3** | Feststellung der Tagesordnung |
| **4** | Genehmigung des Protokolls vom 02.06.2026 |
| **5** | Einwohnerfragestunde I |

**6** Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Herringhausen - Beschluss zum Entwurf V03b-Grundriss-Schnitte
Vorlage: BV/198/2026

**7** Regionales Raumordnungsprogramm 2025 - Informationen zur 1. Änderung zur Neufassung des sachlichen Teilabschnitts "Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung"
Vorlage: IV/173/2026

**8** Förderanträge ländlicher Wegebau
Vorlage: IV/184/2026

**9** Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 110-/380-kV Freileitung Wehrendorf-Herringhausen; Informationen zur Veröffentlichung der Planunterlagen
Vorlage: IV/197/2026

**10** 38. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 129 "Großbatteriespeicher Ost"; Plananerkennungs- und Verfahrensbeschlüsse frühzeitige Verfahren
Vorlage: BV/208/2026

**11** Verkehrssituation "Oelinger Straße / Hafenstraße"
Vorlage: BV/191/2026

**12** Bebauungsplan Nr. 78 - Dübberort
Vorlage: IV/192/2026

**13** Bericht der Verwaltung

**14** Anträge und Anfragen

**15** Einwohnerfragestunde II

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Dieter Klenke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er weist darauf hin, dass die Sitzung technisch durch die Eule aufgezeichnet wird, um die Protokollierung zu optimieren. Die Tonaufnahme wird nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

### zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister Dieter Klenke stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 15 und den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 3 wird festgestellt und die Ortsratsmitglieder stimmen der Tagesordnung zusätzlich einstimmig zu.

### zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 02.06.2026

Erster Gemeinderat Thomas Rehme informiert über einen Protokollergänzungswunsch von Herrn Ahlbrink zu Top 16 (Anträge und Anfragen, Seite 10 unten). „Im Frühjahr hat Ernst Harmeyer das Insektenhotel noch einmal erweitert und weitere Bepflanzungen vorgenommen. Es wird sehr gut angenommen und lohnt einen Besuch.“ Herr Ahlbrink begründet die entsprechende Ergänzung nochmals.
Das Protokoll über die Sitzung vom 02.06.2026 wird mit dem vorgenannten Protokollergänzungswunsch genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 7 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

### zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Anfragen vor.

### zu 6 Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Herringhausen - Beschluss zum Entwurf V03b-Grundriss-Schnitte Vorlage: BV/198/2026

In Abstimmung zwischen der Verwaltung, dem Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte, dem Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte, Ortsfeuerwehr Herringhausen und dem Ingenieur- und Sachverständigenbüro Gerdom wurde der verwaltungsseitige Vorentwurf optimiert und überarbeitet.

Der vorliegende Entwurf „V03b-Grundriss-Schnitte“ stellt den derzeitigen Planungsstand dar, der als Grundlage für die weiteren Ausarbeitungen der Fachplaner und zur Einrichtung des Bauantrags genutzt werden soll.
Herr Altewichardt stellt die aktuellen Planungen ausführlich durch mündlichen Vortrag vor.
Ortsbürgermeister Dieter Klenke thematisiert die Kosten des Projekts und äußert den Wunsch, dass die genauen Kosten in den weiteren Sitzungen noch genauer vorgestellt und beraten werden. Bürgermeister Markus Kleinkauertz teilt mit, dass die Kosten im Haushalt der Gemeinde Bohmte dargestellt werden.

Herr Büttner ist der Ansicht, dass die jetzigen Planungen des Feuerwehrhauses zwar den aktuellen Bedarf der Feuerwehr Herringhausen sehr gut abbilden, aber leider ein weiterer möglicher Bedarf in der Zukunft nicht berücksichtigt wurde.

Auf Frage von Herrn Ahlbrink teilt Gemeindebrandmeister Tiaden mit, dass alle 14 Tage jeweils eine Abstimmungssitzung der Verwaltung mit den Vertretern der Feuerwehr stattfindet, um die Belange inhaltlich genau aufeinander abzustimmen.

Auf Frage von Herrn Büttner wird mitgeteilt, dass die Bauleitung das beauftragte Büro Gerdom aus Bad Essen ausführt. Herr Altewichardt ist als Vertreter der Gemeinde Bohmte ebenfalls eingebunden und bei Bedarf werden noch zusätzliche Fachplaner eingesetzt.

**Beschluss:**
Der Ortsrat empfiehlt dem Verwaltungsausschuss den vorgelegten Entwurf „V03b-Grundriss-Schnitte“ zur weiteren Ausarbeitung durch die Fachplaner und zur Einreichung des Bauantrags zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 7 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

## zu 7 Regionales Raumordnungsprogramm 2025 - Informationen zur 1. Änderung zur Neufassung des sachlichen Teilabschnitts "Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung" Vorlage: IV/173/2026

Der Landkreis Osnabrück hat die erste Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2025 für den Abschnitt „Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung“ eingeleitet. Ziel ist eine aktualisierte und vertiefte planerische Grundlage für die künftige Rohstoffgewinnung im Kreisgebiet.

Aufgrund der vielfältigen Rohstoffvorkommen und der teilweise engen räumlichen Nähe zu Wohnbebauung, Infrastruktur und weiteren schutzwürdigen Nutzungen bestehen zahlreiche Nutzungskonflikte. Im Rahmen der Teilfortschreibung sollen daher insbesondere die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffgewinnung neu bewertet und festgelegt werden. Zudem wird geprüft, ob Vorranggebiete für eine langfristige Rohstoffsicherung ausgewiesen werden sollen.

Eine wesentliche Grundlage bildet der derzeit in Erarbeitung befindliche Bodenabbauleitplan. Dieser untersucht bestehende und potenzielle Rohstoffgebiete, berücksichtigt bestehende Nutzungskonflikte und ermittelt den zukünftigen Rohstoffbedarf.

Der Landkreis beteiligt zunächst die berührten öffentlichen Stellen, u.a. die Gemeinde Bohmte. Im weiteren Verfahren ist eine öffentliche Auslegung des Planentwurfs vorgesehen.

Die Stellungnahme der Gemeinde Bohmte begrüßt grundsätzlich die Neufassung des sachlichen Teilabschnitts „Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung“ und die damit verbundene Möglichkeit, die bisherigen Festlegungen auf Grundlage aktueller fachlicher Erkenntnisse neu zu bewerten.

In der Stellungnahme wird insbesondere auf folgende Punkte hingewiesen:

- Überproportionale Belastung

  Rund 75 % der im Landkreis ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kies- und Kiessandabbau liegen im Gemeindegebiet. Diese außergewöhnliche Konzentration wird als nicht ausgewogen und als erhebliche Belastung für die Gemeinde bewertet.

- Grundlegende Überprüfung der Flächenkulisse

  Die für die Rohstoffsicherung vorgesehene Fläche hat sich seit dem RROP 2004 von rund 190 ha auf heute etwa 1.130 ha nahezu versechsfacht. Die Gemeinde fordert daher eine aktuelle und nachvollziehbare fachliche Neubewertung der zugrundeliegenden Rohstoffvorkommen, Flächen und Datengrundlagen.

- Nachvollziehbarer Bedarfsnachweis

  Eine weitere Flächensicherung soll nur erfolgen, wenn ein konkreter regionaler Rohstoffbedarf transparent und überprüfbar nachgewiesen ist. Die Gemeinde begrüßt hierfür ausdrücklich den vorgesehenen Bodenabbauleitplan.

- Berücksichtigung der Gesamtbelastung

  Neben den bestehenden Rohstoffabbauflächen trägt Bohmte bereits weitere überörtlich bedeutsame Infrastruktur- und Energievorhaben, insbesondere den geplanten Konverterstandort, Großbatteriespeicher und Windvorranggebiete. Diese kumulierte Belastung ist bei der raumordnerischen Abwägung zu berücksichtigen.

- Keine zusätzliche Rohstoffsicherung in Herringhausen

  Die Einbeziehung weiterer Flächen im Ortsteil Herringhausen wird ausdrücklich abgelehnt. Zusätzliche Flächen sollen erst dann in Betracht gezogen werden, wenn bestehende Potenziale ausgeschöpft und ein zusätzlicher Bedarf belastbar nachgewiesen sind.

Insgesamt wird eine ausgewogene Verteilung der überörtlichen Rohstoffvorsorge, eine aktuelle und transparente Bedarfs- und Flächenbewertung sowie eine angemessene Berücksichtigung der besonderen Vorbelastungen des Gemeindegebietes im weiteren Planungsverfahren erwartet.

Die Stellungnahme wurde fristgerecht eingereicht.

Erster Gemeinderat Thomas Rehme stellt den Ablauf des Verfahrens zusätzlich mündlich dar.

Herr Büttner fordert, dass in Herringhausen kein Kies abgebaut wird und das jetzige Verfahren genutzt wird, um eine entsprechende Veränderung in der Regionalplanung zu erwirken.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz hält eine genaue Verfahrensbegleitung durch die Gemeinde Bohmte dringend erforderlich und wird juristische Schritte prüfen lassen, falls die Einwendungen der Gemeinde Bohmte keine Beachtung finden.

Herr Ahlbrink fragt an, ob die Gemeinde Bohmte Bodenuntersuchungen verlangen kann. Bürgermeister Markus Kleinkauertz weist daraufhin, dass die Feststellungen des LBEG zu den Rohstoffvorkommen die Festsetzungsgrundlage bildet. Bei dem Genehmigungsverfahren der Konverterstation sei allerdings hiervon abgewichen worden.

Herr Sehlmeyer merkt an, dass die Festsetzungen im RROP nicht automatisch auch zu einem Abbau von Kies führen.

Herr Buchsbaum stuft das jetzige Verfahren als wichtig und gut ein.

Ortsbürgermeister Dieter Klenke befürwortet den Inhalt der Stellungnahme.

## zu 8 Förderanträge ländlicher Wegebau Vorlage: IV/184/2026

Das Land Niedersachsen hat eine Richtlinie zur Förderung des ländlichen Wegebaus beschlossen worin u. a. der Ersatzbau befestigter Wege und Brücken, die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend tragfähiger Wege einschließlich erforderliche Brückenbauwerke oder Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die damit in Verbindung stehen, gefördert werden können. Nach der Richtlinie mussten in diesem Jahr Förderanträge zum 31.07.2026 gestellt werden.

Das Förderprogramm wird über die Ämter für regionale Landesentwicklung umgesetzt. Wie bei anderen Förderprogrammen werden die eingereichten Förderanträge vom ArL bewertet und dadurch eine Reihenfolge festgelegt, in welcher die Bewilligungen erteilt werden entsprechend der Finanzmittel, die vom Land bereitgestellt werden. Diese betragen insgesamt 100 Mio. €, wobei jährlich durchschnittlich 20 Mio. € über die 4 Ämter in den kommenden 5 Jahren bewilligt werden sollen.

Bei den Förderanträgen muss für jeden Wirtschaftsweg ein separater Antrag gestellt werden. Nicht förderfähig sind dabei Wirtschaftswege, die sich innerhalb eines Flurbereinigungsverfahrens befinden, innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen oder die innerhalb einer geschlossenen Ortschaft liegen.

Förderfähig sind nur die Kosten für einen 3,00 m breiten Wirtschaftsweg mit jeweils 0,50 m breiten befahrbaren Seitenstreifen bzw. bei Hauptwirtschaftswegen bis zu einer Ausbaubreite von 3,50 m mit 0,75 m breiten Seitenstreifen.

Die Verwaltung hat kurzfristig für folgende Wege noch fristgerecht Anträge eingereicht:

Ortschaft Bohmte:
An den Königstannen, von der Kreuzung Im Zuschlag/An Brefords Tannen bis zur Einmündung auf den Dinklinger Weg mit einer Länge von ca. 1,9 km.
Die Gesamtkosten wurden mit 783.701 € ermittelt. Als Förderung wurden 470.221 € beantragt, so dass der Eigenanteil 313.480 € beträgt.

Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen:
Oelinger Straße, von der Bundesstraße 51 bis zur Einmündung Hafenstraße mit einer Länge ca. 800 m.

Die Gesamtkosten betragen 408.025 € wovon 355.176 € förderfähig sind, da der Hauptwirtschaftsweg tlw. breiter als 3,50 m ist. Von den förderfähigen Kosten ist eine Förderung von 213.016 € beantragt mit einem Eigenanteil von 142.070 €. Der gesamte Eigenanteil einschließlich der nicht förderfähigen Beträge beträgt 194.919 €.

Die entsprechenden Beträge sind für den Haushalt 2027 angemeldet worden.

Erster Gemeinderat Thomas Rehme stellt den Ablauf des Verfahrens und die weiteren Planungen zusätzlich mündlich dar.

Herr Buchsbaum ist der Ansicht, dass die Oelinger Straße für die Sanierung gut geeignet ist.

Ortsbürgermeister Dieter Klenke regt an, dass man auch den Bereich zwischen Einmündung Hafenstraße und Heggenkamp mit in Betracht ziehen soll. Erster Gemeinderat Thomas Rehme teilt hierzu mit, dass aus Sicht der Verwaltung die Planungen zum Ausbau Heggenkamp und „neuer“ Hafenstraße abgewartet werden sollen und aus diesem Grund der Bereich bei der Antragstellung ausgespart wurde.

## zu 9 Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 110-/380-kV Freileitung Wehrendorf-Herringhausen; Informationen zur Veröffentlichung der Planunterlagen
**Vorlage: IV/197/2026**

Um die entstehende Konverterstation des Offshore-Netzanbindungssystems BalWin1 in Bohmte/Herringhausen an das bestehende Übertragungsnetz anzuschließen, ist die Errichtung einer AC-Anbindungsleitung (Freileitung für Wechselstrom) erforderlich, durch die der Anschluss an die Netzverknüpfungspunkte von der Konverterstation Herringhausen zur Umspannanlage Wehrendorf erfolgt. Hierzu soll das bestehende 380-kV-Höchstspannungsnetz der Amprion GmbH einschließlich des mitgeführten 220/110-kV-Stromkreises der Westnetz GmbH in der vorhandenen Leitungstrasse ertüchtigt werden.

Die Amprion GmbH hat mit Antrag vom 26.03.2026 für das o. g. Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) beantragt.

Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Herringhausen, Stirpe-Oelingen und Bohmte beansprucht.

Die Planfeststellung umfasst im Wesentlichen den Rückbau von Masten der 220-/380-kV-Leitungen, den Ersatzneubau der 110-/380-kV-Leitungen, die Errichtung der temporären Provisorien und die Beseilung/ den Anschluss über Herringhausen bis zur Umspannanlage Wehrendorf.

Der Ersatzneubau beginnt an der Umspannanlage Wehrendorf und folgt dem vorhandenen Trassenverlauf nach Norden.

Der Plan wird in der Zeit vom 25.08.2026 bis 24.09.2026 unter dem Titel „Ersatzneubau der 110-/380-kV Freileitung Wehrendorf-Herringhausen (Bl. 4584)“ auf der Internetseite der NLStBV **https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview**
zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht.
Daneben kann der Plan über die Internetseite der Gemeinde Bohmte unter **https://www.bohmte.de/Unsere-Gemeinde/Buergerservice-und-Verwaltung/Bekanntmachungen.htm** abgerufen werden. Zudem ist der Plan auf der Inter-

netseite des UVP-Portals der Bundesländer **https://www.uvp-verbund.de** auch über den Auslegungszeitraum hinaus zugänglich.

Stellungnahmen sind bis einschließlich 26.10.2026 einzureichen. Weitere Informationen können der Bekanntmachung ab dem 25.08.2026 entnommen werden.

Erster Gemeinderat Thomas Rehme stellt das Verfahren und die entsprechenden Planungen zusätzlich mündlich dar.

Ortsbürgermeister Dieter Klenke weist auf die Homepage der Gemeinde Bohmte als zusätzliche Informationsquelle hin.

Der Ortsrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**zu 10 38. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 129 "Großbatteriespeicher Ost"; Plananerkennungs- und Verfahrensbeschlüsse frühzeitige Verfahren**
**Vorlage: BV/208/2026**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2025 die Aufstellungsbeschlüsse für die 38. Änderung des Flächennutzungsplans sowie für den Bebauungsplan Nr. 129 „Großbatteriespeicher Ost“ gefasst.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Großbatteriespeichers auf östlich angrenzenden Flächen zur geplanten Konverterstation Herringhausen.

Das Planungsbüro Hahm (pbh), Osnabrück, hat zwischenzeitlich die Vorentwurfsunterlagen erarbeitet. Diese sind der Vorlage beigefügt.

In das Verfahren wurden bereits eine schalltechnische Stellungnahme, ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, eine gutachterliche Stellungnahme zur Relevanz des Vorranggebietes für die Rohstoffgewinnung sowie ein Ergebnisbericht zur orientierenden Baugrunduntersuchung eingestellt. Ob darüber hinaus weitere Gutachten und Untersuchungen erforderlich sind, soll im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren ermittelt werden. Erforderliche Ergänzungen werden planmäßig zum förmlichen Beteiligungsverfahren vorgenommen.

Im Zuge der Planaufstellung sieht das Baugesetzbuch (BauGB) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Zweck der frühzeitigen Beteiligung ist insbesondere, der Gemeinde die erforderlichen Informationen für die Festlegung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung zu verschaffen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer Einwohnerversammlung. Diese soll nach den erfolgten Beschlüssen im Oktober 2026 terminiert werden.

Erster Gemeinderat Thomas Rehme stellt den geplanten Verfahrensablauf und die entsprechenden Planungen zusätzlich mündlich dar.

Herr Hünefeld thematisiert die Lärmimmissionen der Anlage als großes Problem.

Herr Ahlbrink ist auch dieser Meinung und fordert, dass die Anlage komplett mit einer Lärmschutzwand versehen wird.

Auf Frage von Herrn Ahlbrink teilt Erster Gemeinderat Thomas Rehme mit, dass in der Regionalplanung des Landkreises Osnabrück für den Geltungsbereich des Bebauungsplans ein Vorranggebiet für Kiesabbau ausgewiesen ist.

Ortsbürgermeister Dieter Klenke nimmt Bezug auf die schalltechnische Voruntersuchung und das teilweise Überschreiten der zulässigen Grenzwerte.

Herr Buchsbaum kündigt an, dass er heute einer Beschlussfassung nicht zustimmen werde, da die zahlreichen Großprojekte für die kleine Ortschaft große Nachteile verursachen.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz ist der Meinung, dass die Forderungen des Ortsrats – zum Beispiel eine Lärmschutzwand – anzuerkennen und zu berücksichtigen sind.

Herr Büttner will die Chancen des Großbatteriespeichers in Form der entsprechenden Gewerbesteuern unbedingt nutzen. Er schlägt vor, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, falls es rechtlich zulässig ist.

Herr Hünefeld erwidert, dass der Erhalt von hohen Gewerbesteuern aus seiner Sicht aufgrund von gesellschaftlichen Firmenstrukturen fraglich ist.

Ortsbürgermeister Dieter Klenke hält die Anlage im Sinne der Energiewende für sehr sinnvoll und bewertet den notwendigen Lärmschutz als problematisch. Er wünscht sich, dass keine wesentlichen Verschlechterungen für die Anlieger verursacht werden. Außerdem soll die Anlage einen grünen Sichtschutz erhalten.

Herr Hünefeld fordert, dass die notwendige Eingriffskompensation in der Nähe der Anlage umgesetzt wird.

**Beschluss:**
Der Ortsrat empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Planvorentwürfe für die 38. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 129 „Großbatteriespeicher Ost“ anzuerkennen und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zu beschließen.
Daneben beschließt der Ortsrat die nachfolgenden Forderungen:
Es sollen keine wesentlichen Verschlechterungen der Lärmimmissionen in der direkten Nachbarschaft durch die Anlage verursacht werden. Die entsprechende Orientierung soll nicht an den gesetzlich zulässigen Grenzwerten im Außenbereich erfolgen, sondern an keiner wesentlichen Verschlechterung für die direkten Anwohner. Die dafür notwendigen Maßnahmen (wie beispielsweise eine Lärmschutzwand oder ähnliche, technische Einrichtungen) sollen umgesetzt werden. Eine möglichst weitreichende Eingrünung als Sichtschutz der Anlage in Richtung Nienkampstraße, Hunteburger Straße und Moorweg soll erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 4 |
| Nein: | 1 |
| Enthaltung: | 2 |

## zu 11 Verkehrssituation "Oelinger Straße / Hafenstraße" Vorlage: BV/191/2026

Durch Anlieger der Oelinger Straße / Hafenstraße wird immer wieder über die Belastung insbesondere durch Schwerverkehr Beschwerde geführt. Verkehrsteilnehmer nutzen die Strecke trotz der durch Beschilderung vorhandenen Verkehrsbeschränkungen, teils um den Hafenbereich zu erreichen oder kommen von dort, um in Richtung Bad Essen weiterzufahren.

Andere nutzen die Straße als "Umleitungs"-Strecke bei Verkehrsstörungen im Bereich des Kreisverkehrs Leckermühle oder der Wehrendorfer Straße.
Auch wird in dem Zusammenhang auf Lärmentwicklung durch den schlechten Fahrbahnzustand der Oelinger Straße hingewiesen.

Gefordert wird die Ergänzung der Beschilderung mit dem Zusatz "Anlieger frei" und auch ggfs. die Sperrung der Hafenstraße für mehrspurige Fahrzeuge am Ende der ausgebauten Hafenstraße.

Aktuell ist die Nutzung der Oelinger Straße von der B 51 bis zur Einmündung "Heggenkamp" durch Beschilderung für Fahrzeuge über 7.5 t. verboten; Schulbusse sind ausgenommen. Die Geschwindigkeit ist auf 50 km/h beschränkt.
Der nicht ausgebaute Teil der Hafenstraße ist ebenfalls für Fahrzeuge über 7,5 t verboten.

Die Donaustraße ist aktuell nicht entsprechend einbezogen.

Bei geplanten Baustellen / Sperrungen, die entsprechende Auswirkungen haben könnten, wird die Oelinger Straße inzwischen zusätzlich mit Absperrbaken/ "Verbot der Einfahrt" / "Anlieger frei" beschildert.
Navigationsgeräte schlagen teilweise als Route zum Hafengebiet / Biomethangasanlage aus Richtung Bad Essen oder Bohmte (Alternativroute) die Strecke über die Oelinger Straße an. Die Verkehrsbeschränkungen werden nicht angezeigt.
Eine weiträumige Hinweisbeschilderung zum Hafengebiet / Biomethangasanlage auf der B 51 aus Richtung Bohmte und von der B 65 aus Richtung Bad Essen vor der Oelinger Straße ist nicht vorhanden.

Die Stirper Straße / Bossenweg ist an der Einmündung zur B 65 durch Verkehrszeichen auf Fahrzeuge bis 3,5 t beschränkt ("Anlieger frei").

Der Ortsrat berät über mögliche Empfehlungen an die zuständige Verkehrsbehörde.

Herr Ahlbrink vermisst einen Beschlussvorschlag und ist der Ansicht, dass vielleicht Kontrollen notwendig sind.

Ortsbürgermeister Dieter Klenke unterbricht um 20:44 Uhr die Ortsratssitzung, um anwesenden Anliegern die Möglichkeit zur Wortmeldung zu geben.
Ortsbürgermeister Dieter Klenke setzt um 20:50 Uhr die Ortsratssitzung fort.

Herr Sehlmeyer und Bürgermeister Dieter Klenke sind der Meinung, dass die Beschilderung zur Methangasanlage an der Hafenstraße verändert und optimiert werden muss.
Die Betriebssitzadresse mit Donaustraße 4 der Methangasanlage führt zu Missverständnissen bei der Anfahrt der Lkw.

Auf Nachfrage von Herrn Buchsbaum teilt Bürgermeister Markus Kleinkauertz mit, dass der Landkreis Osnabrück eine Sperrung der Hafenstraße durch Poller abgelehnt hat.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz ist der Meinung, dass die Anregungen des Ortsrats in der nächsten Sitzung der Verkehrskommission beraten werden sollen.

**Beschluss:**
Der Ortsrat beschließt, dass die Anregungen aus der Vorlage zur Verkehrssituation „Oelinger Straße / Hafenstraße“ in der nächsten Verkehrsschau beraten werden sollen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 7 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**zu 12 Bebauungsplan Nr. 78 - Dübberort**
**Vorlage: IV/192/2026**

Eine Teilfläche (ehemaliges Schrader-Gelände) des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 78 – Dübberort – soll mit verschiedenen Wohngebäuden bebaut werden. Der Grundstückseigentümer hat seine geplante Bebauung in der letzten Ortsratssitzung persönlich vorgestellt.
Der Landkreis Osnabrück hat mittlerweile auch für alle geplanten Gebäude die entsprechenden Baugenehmigungen erteilt.
Im Anhang werden zur weiteren Information eine Übersichtskarte der Umgebung sowie der Bebauungsplan Nr. 78 – Dübberort – und der Bebauungsplan Nr. 46 – Laar – beigefügt.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über die Möglichkeiten der zulässigen Bebauung der weiteren Örtlichkeit informieren.

Erster Gemeinderat Thomas Rehme stellt die genauen Festsetzungen der betroffenen Bebauungspläne dar und zeigt die entsprechenden Folgen auf.

Der Ortsrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Herr Büttner thematisiert die Möglichkeit einer Überplanung des freien Grundstücks, um eine weitere Wohnbebauung zu unterbinden.
Herr Hünefeld ist der Ansicht, dass eine Veränderungssperre auf das ehemalige Schrader-Betriebsgelände gelegt werden sollte.

Ortsbürgermeister Dieter Klenke schlägt vor, dass die Verwaltung mit dem Eigentümer des noch nicht bebauten Grundstücks ein Gespräch führen soll, um zu erfahren, ob der Grundstückseigentümer eine Veränderung der bisherigen Festsetzung als Mischgebiet mittragen würde. Anschließend soll das weitere Vorgehen in einer der nächsten Sitzung des Ortsrats erneut beraten werden.

**zu 13 Bericht der Verwaltung**

Erster Gemeinderat Thomas Rehme stellt die nachfolgenden Berichtspunkte dar:

**Sachstand Unterhaltungsmaßnahme Arenshorster Straße**
Die Abstimmungen mit dem Wasserverband sind abgeschlossen. Es ist geplant die Maßnahme ab Herbst 2026 durchzuführen. Auch aufgrund der Brückenarbeiten ist von mindestens vier bis sechs Wochen Bauzeit auszugehen. Es wird angestrebt, dass die zwei vorhandenen Bushaltestellen im Bereich der Pflasterungen ebenfalls wieder Instand gesetzt werden.

**Sachstand ehemalige Flächen der Gärtnerei Höing**
Ein Fachbüro hat zwischenzeitlich eine Schadstoffuntersuchung vorgenommen. Mit diesem Gutachten (98 Seiten; Eingang am 31.09.2026) kann die Verwaltung bei Entsorgungsfirmen nunmehr Angebote für den Rückbau eingeholen; anschließend soll der Auftrag zum Rückbau möglichst zeitnah erteilt werden. Daneben bereitet die Verwaltung das notwendige Bauleitverfahren vor. Zur B51-Seite könnte ein Lebensmittelangebot durch einen Nahversorger

nach dem Modell „tante enso“ angesiedelt werden. Zur Seite der Bestandssiedlung könnte Wohnbebauung ausgewiesen werden.

**Spielplatzmittel ab 2027**
Bisher erhält jeder Spielplatz pro Jahr ein Budget von 300 € pro Platz. Nach dem Vorschlag der Verwaltung sollte dieses Budget ab 2027 auf 500 € pro Platz erhöht werden. Soll diese Erhöhung bei den Haushaltsplanungen 2027 eingeplant werden? Die Mitglieder des Ortsrats stimmen diesem Vorschlag einstimmig zu.

**Unterhaltungsmaßnahmen Gemeindestraßen 2027**
Aufgrund des Förderantrags für die Oelinger Straße und der entsprechenden Antragsentscheidung wahrscheinlich erst im Jahr 2027 sollte die bisherige Reihenfolge der Planung der Straßenunterhaltung aktualisiert werden. Die Verwaltung schlägt vor, dass für 2027 eine Planung und Umsetzung für die „Bürgermeister-Rolfes-Straße“ erfolgt. Die Mitglieder des Ortsrats stimmen diesem Vorschlag einstimmig zu.

**Biomethananlage NDEnergie**
Bürgermeister Markus Kleinkauertz stellt den aktuellen Sachstand in Bezug auf die Tätigkeit des Gewerbeaufsichtsamts und die Gespräche zwischen der Gemeinde und den Anliegern mit dem Anlagenbetreiber dar. Es besteht die Forderung, dass die Grenzwerte der Anlage bis Ende September 2026 eingehalten werden müssen. Falls dies nicht realisiert werden kann, ist davon auszugehen, dass dann juristische Schritte eingeleitet werden.

## zu 14 Anträge und Anfragen

Herr Ahlbrink regt an, dass der Verkehrsspiegel an der Feldkampstraße eingestellt werden soll. Erster Gemeinderat Thomas Rehme teilt mit, dass dies bereits heute erfolgt ist.

Herr Ahlbrink ist der Ansicht, dass hinter dem Kreuzungsbereich der Feldkampstraße / Hunteburger Straße auf der Kreisstraße ein Zebrastreifen notwendig ist. Erster Gemeinderat Thomas Rehme teilt mit, dass diese Anregung in die Beratung der nächsten Verkehrsschau mitgenommen wird. Herr Hünefeld schlägt ergänzend vor, dass eine Querungshilfe dort zumindest notwendig ist.

Herr Hünefeld thematisiert die angesetzten Kosten in der Investitionsliste vom Fachdienst 4 zu den Haushaltsberatungen 2027 des geplanten Radwegs an der Arenshorster Straße. Erster Gemeinderat Thomas Rehme teilt mit, dass die dort genannten – hohen – Kosten falsch angegeben wurden. Die bisher in der Ortsratssitzung genannten Kosten sind unverändert zutreffend.

Ortsbürgermeister Dieter Klenke teilt mit, dass zwischenzeitlich an drei Stellen die beschlossenen Hundekotbeutelstationen aufgestellt wurden.

Auf Nachfrage von Ortsbürgermeister Dieter Klenke teilt Bürgermeister Markus Kleinkauertz mit, dass die Bauarbeiten zum Anbau der Kita Hummelhof seit Montag wieder fortgesetzt werden.

## zu 15 Einwohnerfragestunde II

Herr Marcel von der Haar-Beck, Donaustraße 3, fragt an, ob die Donaustraße gemeinsam mit der Oelinger Straße erneuert werden kann, da der Zustand sehr schlecht sei. Bürgermeister Markus Kleinkauertz stellt das Verfahren zur Unterhaltung der Gemeindestraßen im

bisherigen 3-Jahresplan dar. Ortsbürgermeister Dieter Klenke teilt mit, dass in einer Fortschreibung des Unterhaltungsplans auch die Donaustraße zu beraten ist.

Herr Marcel von der Haar-Beck, Donaustraße 3, fragt an, ob die Möglichkeit zu einer dauerhaften Messung und Überwachung der Immissionswerte der Methangasanlage an der Hafenstraße besteht. Bürgermeister Markus Kleinkauertz teilt mit, dass das Gewerbeaufsichtsamt zuständig ist und auf Nachfrage mitgeteilt hat, dass der Anlagenbetreiber durch regelmäßige Gutachten die Einhaltung der Grenzwerte nachzuweisen hat. Bisher bestätigt der Anlagenbetreiber allerdings, dass er zurzeit die Grenzwerte nicht vollständig einhält.

Ortsbürgermeister Dieter Klenke schließt um 21:53 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsrats.

| | | |
|---|---|---|
| Dieter Klenke<br>Ortsbürgermeister | Markus Kleinkauertz<br>Bürgermeister | Thomas Rehme<br>Erster Gemeinderat<br>gleichz. Protokollführer |